

Dringliche Interpellation

Neue Stadt Luzern. Werden alle Versprechungen eingehalten?

Die Zusammenführung von Einwohner- und Bürgergemeinde läuft in der grossen Linie gut. Soweit ist alles für den Start der neuen Stadt Luzern am 1. September bereit.

Es gibt aber nicht nur die grosse Linie. Viele verschiedene Aufgaben, die als Teilbereich einer 100% Stelle bewältigt wurden, müssen neu den Dienststellen der Einwohnergemeinde zugeteilt und dort zusätzlich geleistet werden.

Dem Personal der Einwohnergemeinde wurde zugesichert, dass die Übernahme von Aufgaben in Zusammenhang mit der Zusammenführung von Einwohner- und Bürgergemeinde mit zusätzlichen Stellenprozenten abgegolten wird. Die Unsicherheit in diesem sensiblen Bereich ist beim Personal nach wie vor gross.

In diesem Zusammenhang interessieren uns folgende Fragen:

1. Bei der Bürgergemeinde wurde die Archivtätigkeit bis anhin vom Bürgerratsschreiber wahrgenommen. Ab dem 1. September übernimmt das Stadtarchiv alle diese Aufgaben. Beim Stadtarchiv ist seit langem, ohne die zusätzlichen Aufgaben der Bürgergemeinde, ein erheblicher Nachholbedarf bekannt und ausgewiesen. Eine zusätzliche 100% Stelle wurde von der Stellenplankommission genehmigt. Allein der unbestrittene Mehrbedarf auf Grund der NSL (Neue Stadt Luzern) wurde mit 55% beziffert. Neu soll jetzt aber nur eine befristete 50% Stelle und dies erst ab dem Jahr 2001 geschaffen werden.
Wieso wurde der Entscheid der Stellenplankommission wieder rückgängig gemacht?
Ist der Stadtrat tatsächlich der Meinung, dass die zusätzlichen Aufgaben aus der Bürgergemeinde sowie der ausgewiesene Nachholbedarf beim Stadtarchiv durch diesen Entscheid in der erforderlichen Qualität geleistet werden kann?
2. Bei welchen anderen Dienststellen der Stadt, die Aufgaben der Bürgergemeinde übernehmen, wurden Zusicherungen bezüglich zusätzlicher Stellenprozente wieder rückgängig gemacht?
3. Ursprünglich war eine Stellenbörse geplant, damit die zusätzlich anfallenden Aufgaben bei einzelnen Dienststellen der Stadt abgegolten werden können. Wie und in welcher Form wurde diese Stellenbörse durchgeführt?
4. Ist eine Tendenz auszumachen, dass bereits erfolgte oder bekannte Personalabgänge nicht ersetzt werden? Mit welcher Begründung werden diese Stellen nicht wieder besetzt?
5. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die teilweise grosse Unsicherheit und die Angst vor verschlechterten Arbeitsbedingungen beim Personal, verbunden mit einem zusehends attraktiveren Stellenangebot in der Privatwirtschaft, die Marktfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin schwächt? Was gedenkt er dagegen zu tun?

Felicitas Zopfi-Gassner
namens der SP-Fraktion

Luzern, 18. Juni 2000

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13/208 84 32
Telefax: 041 / 208 88 77